DIE LINKE.
Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

...

Schwerin, 28.11.2016

ANFRAGE der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 12.12.2016 gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Kommunale Haftung bei fehlenden KITA Plätzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

verschiedenste Medien berichteten im Nachgang zur Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 20.10.2016 darüber, dass „Eltern, die zum Wunschtermin keinen Betreuungsplatz für ihr Kleinkind bekommen und deshalb erst später arbeiten gehen können, grundsätzlich Anspruch auf Schadenersatz haben. Die verantwortliche Kommune muss dem Urteil zufolge aber nur dann zahlen, wenn sie den Mangel mitverschuldet hat.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung ff. Fragen:

1. Wie viele dieser Fälle gab es in Schwerin in den Jahren 2015 und 2016?

2. Wie groß wird das finanzielle Risiko in Folge von Klagen mit Bezug auf das genannte Urteil seitens der Verwaltung eingeschätzt?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de